

Bekanntmachung der Satzung zur 5. Änderung der Verbandssatzung

vom 10.07.2014

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), i.V. mit den §§ 59 - 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (Gbl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung am 17. Juni 2021 folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1:

Die Regelung über die Aufgaben des Verbandes - § 2 der Verbandssatzung - erhält folgenden Absatz 7 (einzufügen nach Abs. 6):

§ 2 Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinde Westerheim in deren Namen die Aufgaben für das Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Rechnungswesen nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben). Einzelheiten werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.

Artikel 2:

§ 14 erhält folgende Neufassung:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Laichingen, den 24.06.2021

Klaus Kaufmann
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender